



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Braunschweig, 17.01.2018

ArL Braunschweig, Bohlweg 38, 38100 Braunschweig
Flurbereinigung B 4-Rötgesbüttel
Landkreis Gifhorn 298

Öffentliche Bekanntmachung -Wahlen des Vorstandes-

Ladung

**Zur Teilnehmersammlung im
Flurbereinigungsverfahren B 4 - Rötgesbüttel, Landkreis Gifhorn 298
am Donnerstag, den 22.02.2018 um 17.00 Uhr
Im Schützenheim Ausbüttel, Waldweg, 38551 Ribbesbüttel – Ausbüttel**

werden alle Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, die Teilnehmer nach § 10 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794)), sind, geladen.

Tagesordnung: Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung B 4 - Rötgesbüttel und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder nach § 21 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG).

Teilnehmer sind sämtliche Eigentümer und Erbbauberechtigten (§ 10 Nr. 1 FlurbG) derjenigen Grundstücke, die im Anhang zum Flurbereinigungsbeschluss vom 17.11.2017 (Verzeichnis der Verfahrensflurstücke) aufgeführt sind.

Bestehen bei einem zum Wahltermin erscheinenden Teilnehmer Zweifel an seiner Wahlberechtigung, so muss dieser auf Verlangen eine Befugnis nachweisen (z.B. durch Vorlage eines Grundbuchauszuges in Verbindung mit dem Personalausweis).

Die Mitglieder des Vorstandes werden unter Leitung der Flurbereinigungsbehörde - Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig - nach den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern und Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG).

Die Wählbarkeit ist nicht auf den Kreis der Teilnehmer beschränkt, d.h. es können auch Personen gewählt werden, die nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren sind.

Jeder anwesende abstimmungsberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur **eine Stimme**, gleichgültig, ob sein Stimmrecht auf seiner Eigenschaft als Teilnehmer oder/und auf seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter beruht. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als **ein** Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Soweit sich Teilnehmer durch Bevollmächtigte vertreten lassen, ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Ein Nachreichen der Vollmacht ist nicht zulässig.

Vollmachtsformulare können beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig angefordert werden (Adresse siehe oben).

Versäumt ein Teilnehmer den Termin oder macht er nicht von seinem Stimmrecht Gebrauch, können nachträgliche Einwendungen gegen gefasste Beschlüsse nicht mehr vorgebracht werden.

Anschließend findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt.

Andreas Biermann

Dienstgebäude
Paketanschrift
Bohlweg 38
38100 Braunschweig

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
0531 484-1002
Telefax
0531 484-2130

E-Mail
Poststelle@ArL-BS.Niedersachsen.de
Internet
www.ArL-BS.Niedersachsen.de

Bankverbindung
NORD/LB Hannover
IBAN: DE30 2505 0000 1900 1508 87
BIC: NOLA DE 2HXXX (Hannover)